

03/BV/078/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	22.03.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Vorbericht HH Bartow 2022 öffentlich
2	Muster 1 HH Satzung 2022 öffentlich
3	Taschenhaushalt Bartow öffentlich
4	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen öffentlich
6	Muster 6 Ergebnishaushalt 2022 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt 2022 öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Bartow öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Bartow öffentlich

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022

für die Gemeinde Bartow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom XX.XX.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	602.635 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	823.964 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-188.659 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	537.595 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	763.464 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-225.869 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	278.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	281.450 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.750 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 113.124 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 273.911 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 432.788 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom XX.XX.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom.....bis..... im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Bartow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4.	Erläuterung der Haushaltsansätze.....	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	25
4.5	Verbindlichkeiten.....	25
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	25
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	25
4.5.3	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	26
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	26
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	26
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	26
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	26
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	27
6.	Haushaltssicherungskonzept.....	27
7.	Fazit und Ausblick	27

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

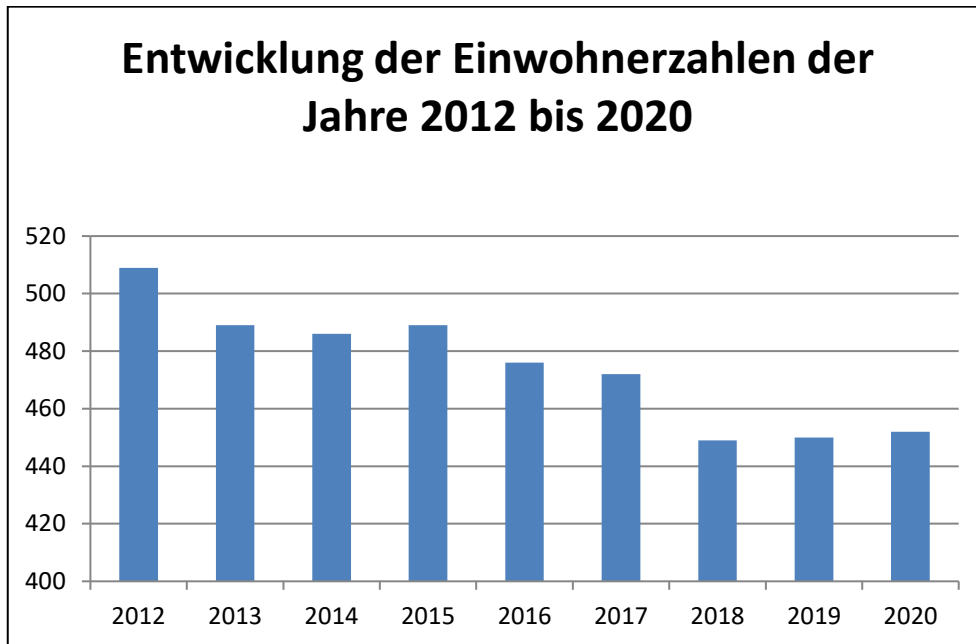
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Bartow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Bartow hatte zum 31.12.2019 452 Einwohner. Gegenwertig ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	509	489	486	489	476	472	449	450	452



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Bartow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen in Mecklenburg-Vorpommern und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Bartow liegt etwa 10 km südlich von Jarmen. Die Landesstraße 35 (ehemals B 96) verläuft durch den Ortsteil Groß Below der Gemeinde. Die A 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Anklam zu erreichen. Durch den Westen der Gemeinde fließt die Tollense.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Bartow, Groß Below, Pritzenow.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Bartow gehören 125 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 59,6566 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 17 Straßen mit einer Gesamtlänge von 19,908 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	22	21	21	22	21	23	21	19

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			452
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-226.297	-501
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-49.887	-110
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-60.320	-133
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	638.287	1.412
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-188.659	-417
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	113.124	250
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-225.849	-500
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-77.289	-171
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-77.649	-172
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-267.663	-592

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2018 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. 226.297 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -267.663 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				452	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				25.919	57
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	90.815	201	192.291	425	-75.557	-167
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-25.807	-57	38.548	85	-139.912	-310
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	47.035	104	43.081	95	-135.958	-301
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	679.497	1.503	43.760	97	499.779	1.106
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-181.969	-403	43.900	97	273.910	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	609.571	1.349	361.580	800	273.910	606
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-281.084	-622	44.265	98	-51.439	-114
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-77.389	-171	44.635	99	-173.463	-384
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-77.749	-172	45.210	100	-296.422	-656
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	173.349	384	495.690	1.097	-296.422	-656

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Bartow 25.919 €.

Bis einschließlich 2018 werden negative Vorträge in Höhe von insgesamt -75.557 € ausgewiesen. Bis zum Haushaltsjahr 2022 entwickeln sich diese positiv auf 273.910 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Ergebnisse erwartet, welche am Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich -296.422 € betragen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr 2022

gegeben, jedoch kann dieser zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht mehr erreicht werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (*Muster 5b*)

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	70.521,17	750.570,69	470.615,10	241.166,10	215.042,10
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	70.521,17	750.570,69	470.615,10	241.166,10	215.042,10
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-139.910,18	-135.956,55	672.619,53	446.750,53	121.401,53	-622,47
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	3.953,63	808.576,08	-225.869,00	-325.349,00	-122.024,00	-122.959,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2021			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-135.956,55	672.619,53	446.750,53	121.401,53	-622,47	-123.581,47
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	153.572,89	247.025,98	118.497,62	64.411,03	160.311,03	256.211,03
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)	93.453,09	-128.528,36	-2.800,00	95.900,00	95.900,00	95.900,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			-51.286,59			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	247.025,98	118.497,62	64.411,03	160.311,03	256.211,03	352.111,03
Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen							
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.214,76	-40.548,26	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)	-333,50	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.548,26	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.521,17	750.570,69	470.615,10	241.166,10	215.042,10	187.983,10

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 197.725,04 € per

31.12.12 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum verringert auf 187.983,10 €. (31.12.2025)

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr 2022 ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr und in den Finanzplanjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen.

Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					257.279	569
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-226.297	257.279	7.984	0	38.966	86
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-276.184	257.279	0	0	-18.905	-42
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-336.504	257.279	32.965	55.136	8.875	20
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	301.783	231.359	33.170	55.136	621.447	1.375
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	113.124	231.359	33.170	55.136	432.788	957
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	113.124	231.359	33.170	55.136	432.788	957
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-112.725	231.359	40.540	0	159.174	352
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-190.014	231.359	62.340	0	103.685	229
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-267.663	231.359	84.400	0	48.096	106
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-267.663	231.359	84.400	0	48.096	106

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 257.279 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß festgestellter und vorläufiger Ergebnisrechnungen verringert sich das Eigenkapital auf voraussichtlich 48.096 € zum Ende des Finanzplanzeitraumes. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ ISP			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahr es
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012- 2018	0	7.984	0	7.984
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	7.984	7.876	15.860	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	32.965	0	32.965
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	32.965	33.170	32.965	33.170
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	33.170	32.670	32.670	33.170
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	33.170	114.665	81.495	33.170
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				452	73
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	33.170	32.670	25.300	40.540
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	40.540	32.670	10.870	62.340
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	62.340	32.670	10.610	84.400
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					187

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Bartow gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 32.670 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2021 waren es 33.170 €. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 84.400 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 insgesamt 55.136 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Die Rücklage wird zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	264.612	265.402	964.170	964.170	197.455	197.455	196.780	196.780	196.780	196.780	196.780	196.780
davon												
Grundsteuer A	26.540	26.954	29.000	29.000	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850
Grundsteuer B	31.135	31.538	34.400	34.400	34.800	34.800	34.800	34.800	34.800	34.800	34.800	34.800
Gewerbesteuer	102.651	99.458	800.000	800.000	25.900	25.900	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	91.892	95.130	88.120	88.120	97.580	97.580	102.870	102.870	102.870	102.870	102.870	102.870
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.438	9.424	9.450	9.450	8.425	8.425	8.660	8.660	8.660	8.660	8.660	8.660
Hundesteuer	2.956	2.898	3.200	3.200	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	326.137	274.881	374.265	311.685	368.895	304.305	64.055	2.305	265.970	205.140	265.230	205.060
davon												
Schlüsselzuweisungen	242.304	242.304	300.220	300.220	202.920	202.920	0	0	202.920	202.920	202.920	202.920
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	13.500	13.500	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	62.960	0	62.580	0	64.590	0	61.750	0	60.830	0	60.170	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720	840	1.500	1.050	1.500	1.050	2.000	1.550	2.000	1.550	2.000	1.550
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.508	9.834	10.965	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175
davon												
Mieten u. Pachten	9.508	9.834	10.965	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175	6.175
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.922	14.922	11.010	11.010	8.810	8.810	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	9.491	9.381	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
davon												
Dividenden	7.586	7.586	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
sonstige Erträge/Einzahlungen	13.645	11.261	14.000	14.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
davon												
Konzessionsabgabe	13.645	11.261	12.000	12.000	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Summe Erträge/Einzahlungen	639.035	586.522	1.383.510	1.320.480	602.635	537.595	294.470	232.270	496.385	435.105	495.645	435.025
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	1.414	1.298	3.061	2.921	1.333	1.189	651	514	1.098	963	1.097	962

452 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 19 Gewerbebetrieben lediglich 14 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		19				
davon zahlten						
5 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	26%		0	EUR
3 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	16%		1.652	EUR
9 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	47%		34.887	EUR
0 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		0%		0	EUR
2 Betriebe	von 50.001 - 800.000 EUR	=	11%		1.167.286	EUR
19 Gesamt				zus.	1.203.824	EUR

Für das Jahr 2021 waren 800.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 814.496,79 €. Darin sind auch Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von insgesamt 202.920 € fallen gegenüber 2021 mit insgesamt 300.200 € um 97.280 € geringer aus. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 32.670 €.

Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde Bartow derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgehen.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Beträge in EURO	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	45.836	45.836	50.180	50.180	49.400	49.400	50.120	50.120	51.290	51.290	52.110	52.110
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.167	160.272	138.565	138.565	181.995	181.995	93.995	93.995	93.795	93.795	93.795	93.795
davon												
Energie, Wasser, Abfall	11927	11937	14.200	14.200	14.560	14.560	14.560	14.560	14.660	14.660	14.660	14.660
Gebäude	56.026	56.026	9.900	9.900	52.600	52.600	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
Infrastrukturvermögen	48.812	50.529	52.500	52.500	58.000	58.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1678	1330	6.050	6.050	6.350	6.350	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.265	7.265	12.800	12.800	6.450	6.450	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	31886	32.636	34.035	34.035	32.835	32.835	32.835	32.835	32.835	32.835	32.835	32.835
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	462	462	4.870	4.870	4.750	4.750	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Abschreibungen	105.454	0	104.240	0	104.050	0	87.050	0	71.700	0	70.780	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	308.074	306.917	384.350	384.350	342.515	342.515	342.515	342.515	342.515	342.515	342.515	342.515
davon												
Kreisumlage	177.843	177.843	185.650	185.650	210.880	210.880	210.880	210.880	210.880	210.880	210.880	210.880
Amtsumlage	95.939	95.939	93.320	93.320	97.365	97.365	97.365	97.365	97.365	97.365	97.365	97.365
Gewerbesteuerumlage	10.549	9.215	79.780	79.780	1.970	1.970	1.970	1.970	1.970	1.970	1.970	1.970
Zuweisungen Kindertagesstätten	23.743	23.920	25.600	25.600	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	11.270	11.359	10.685	10.685	10.320	10.320	9.950	9.950	9.590	9.590	9.010	9.010
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	15.419	15.103	57.203	57.203	135.684	135.334	17.124	16.774	15.654	15.304	15.694	15.344
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	644.220	539.487	745.223	640.983	823.964	719.564	600.754	513.354	584.544	512.494	583.904	512.774
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.425	1.194	1.649	1.418	1.823	1.592	1.329	1.136	1.293	1.134	1.292	1.134

452 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

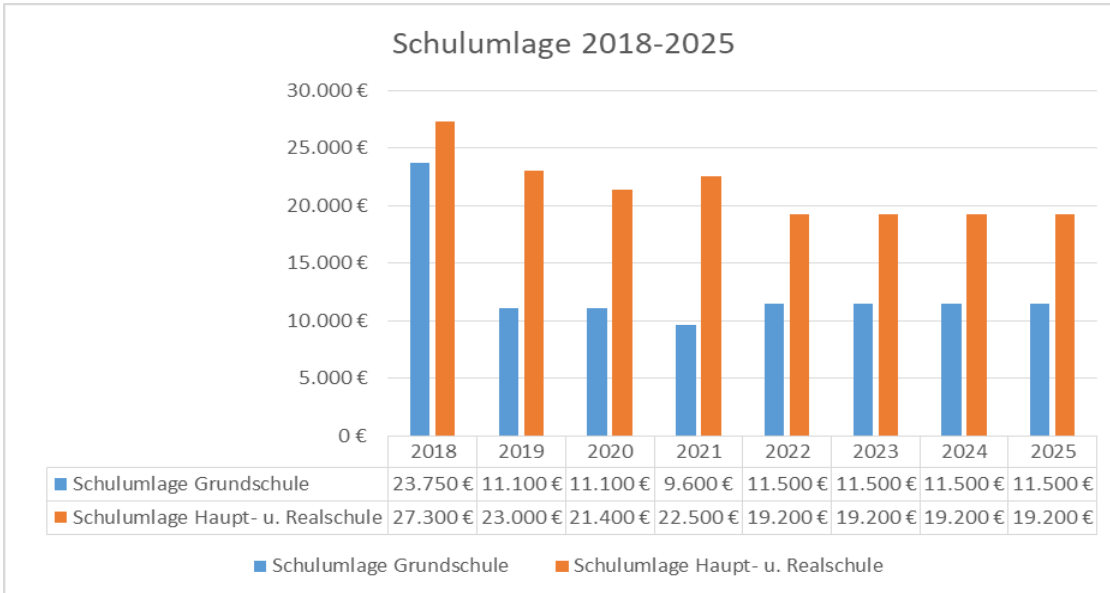
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen u.a. Energie, Wasser/Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen HHJ zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.09.52310000	Unterhaltung Mietwohnungen	6.500	Reparaturen, Arbeiten nach event. Mieterwechsel
1.2.6.01.52310000	Unterhaltung Feuerwehr	37.000	2022 Einbau Gasheizung 27.500,- ; Außentreppe 5.000,- ; Rep. 1.500,- 3000,- FW-Haus Pritzenow
5.4.1.00.52338000	Straßenunterhaltung	30.000	Planung Straße Bartow-Breest
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	4.000	Jungbaumpflege 2022
5.5.3.00.52310000	Unterhaltung Friedhof	5.000	Notsicherung Gräften
5.7.3.00.52310000	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus	3.000	Geschirrspüler, Reparaturen- eventuell Neukauf

Desweiteren sind Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde enthalten.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese auch großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung 7 Kinder eine Grundschule sowie 15 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

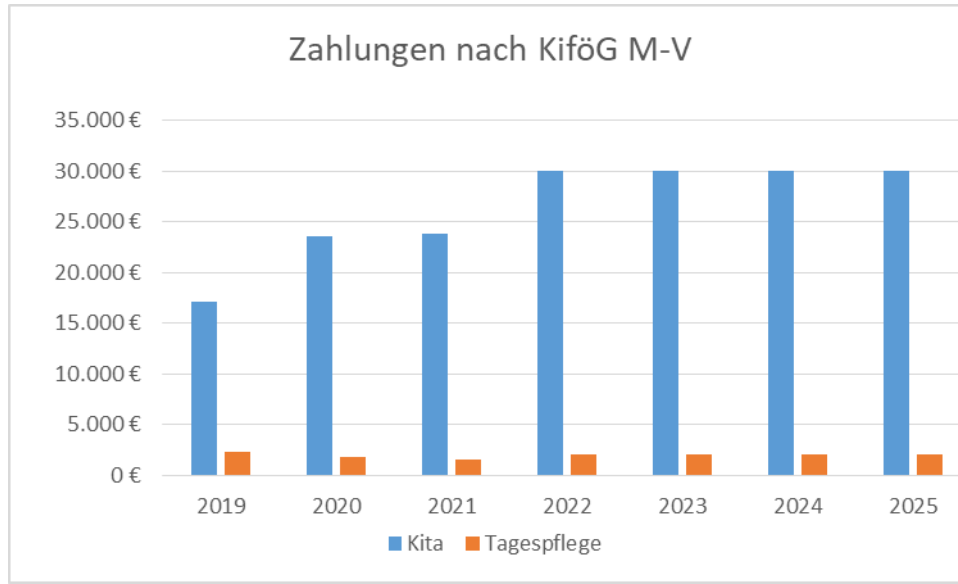
Sonstige laufende Aufwendungen

die laufenden Aufwendungen wie Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen; Dienst-u. Schutzbekleidung; Aus- und Fortbildung etc. haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen	4.500	Gutachten Dienstleistungsgebäude
1.2.6.01.56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung Feuerwehr	4.000	OA 3 Kameraden zusätzl.Ausbildung
1.2.6.01.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	16.000	Schutzbekleidung für Kameraden über Strategiefonds (10.000 €), zusätzl. 2 neuen Kameraden einkleiden
5.4.1.00.56250000	Sachverst., Gerichtsaufwendungen Straßenunterhaltung	100.000	Planungskosten Verbindungsstraße Bartow-Breest mit 90 % Förderung

Kita und Tagespflege

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Bartow nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 15 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1 Kind in der Tagespflege betreut.



Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen	0	5.495	82.790	5.305	0	93.590
Auflösung Sonderposten	0	4.970	41.720	3.560	0	50.250
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	525	41.070	1.745	0	43.340
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						43.340
2021						
Abschreibungen	0	5.495	93.440	5.305	0	104.240
Auflösung Sonderposten	0	5.320	54.050	3.210	0	62.580
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	175	39.390	2.095	0	41.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						41.660
2022						
Abschreibungen	0	5.495	93.450	5.105	0	104.050
Auflösung Sonderposten	0	5.130	54.090	5.370	0	64.590
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	365	39.360	-265	0	39.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						32.670
Verbleibende Abschreibungsbelastung						6.790
2023						
Abschreibungen	0	5.495	79.500	2.055	0	87.050
Auflösung Sonderposten	0	3.040	54.090	4.620	0	61.750
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.455	25.410	-2.565	0	25.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25.300
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2024						
Abschreibungen	0	5.450	65.420	830	0	71.700
Auflösung Sonderposten	0	2.650	54.090	4.090	0	60.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.800	11.330	-3.260	0	10.870
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.870
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2025						
Abschreibungen	0	5.220	65.420	140	0	70.780
Auflösung Sonderposten	0	1.990	54.090	4.090	0	60.170
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.230	11.330	-3.950	0	10.610
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.610
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu den Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 45,025 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %).

Umlageart in €	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Kreisumlage	164.727 €	198.550 €	161.708 €	185.580 €	177.843 €	185.650 €	210.880 €	210.880 €	210.880 €	210.880 €
Amtsumlage	67.521 €	70.693 €	77.180 €	81.400 €	95.486 €	92.860 €	92.215 €	92.215 €	92.215 €	92.215 €
Gesamt	232.248 €	269.243 €	238.888 €	266.980 €	273.329 €	278.510 €	303.095 €	303.095 €	303.095 €	303.095 €

**4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.**

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Beschaffung TSF-W					
Erläuterung:	Für die FFW soll ein TSF-W für ca. 180.000 € angeschafft werden. Bisher ist lediglich ein MTW vorhanden. Um den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden zu können, benötigt die Feuerwehr für künftige Einsätze eine bessere Ausstattung. Diese Maßnahme wird seit 2020 geplant, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden aufgrund von Lieferengpässen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und tech. Anlagen	150.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €	510.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 67 % beantragt. Ohne Fördermittel wird das Fahrzeug nicht angeschafft.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1260	Errichtung Sirene					
Erläuterung:	Die Gemeinde Bartow plant die Errichtung einer Mastsirene für den Brand- und Katastrophenschutz.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0 €	0 €	17.350 €	0 €	0 €	0 €	17.350 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 100 % vorgesehen. Ohne Fördermittel wird die Maßnahme nicht durchgeführt.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2506	Straßenbeleuchtung Groß Below					
Erläuterung:	Die Straßenbeleuchtung in Groß Below soll für ca. 130.000 € durch LED Technik erneuert werden.						
	202	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Gr. Below)	0 €	130.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	180.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 geplant. Dafür war eine Förderung i.H.v. 45.000 € vorgesehen. Diese gibt es jedoch nicht. Daher soll die Umrüstung in 2 Jahresabschnitten erfolgen. Für 2021 wurden 60.000 € aus dem HHJ 2020 übertragen. Für das HHJ 2022 wurden nochmal 50.000 € für den 2. Abschnitt eingeplant. Mit dem Umbau wird zum Klimaschutz beigetragen und der Stromverbrauch reduziert. Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale und dem Windkraftvertrag zur Verfügung.						

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2507	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)					
Erläuterung:	In Bartow sollen 3 neue Lichtpunkte entstehen, da dort keine Beleuchtung vorhanden ist und die Sicherheit für die Anwohner gewährleistet werden soll.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Bartow)	0 €	8.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	18.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2508	Radweg Klempenow-Groß Below					
Erläuterung:	Für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Straßenbauverwaltung des Landes wird ein Radweg durch die Ortslage Groß Below neu errichtet. Dafür entfallen auf die Gemeinde anteilige Kosten i. H. v. 25.000 €.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €	20.600 €	20.600 €	0 €	0 €	0 €	41.200 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die anfallenden Kosten ist eine Förderung über die Kommunale Straßenbau-Richtlinie i.H.v. 15.400 € geplant.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	5000	Spielplatz Bartow					
Erläuterung:	Für den Spielplatz in Bartow soll eine Waldschänke errichtet werden , um Sitzmöglichkeiten vorzuhalten.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2	bewegliche Sachen des Anlagevermögens					
Erläuterung:	Für das Dorfgemeinschaftshaus soll ein Industriegeschirrspüler angeschafft werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für bew. Sachen des Anlagevermögens	0 €	0 €	1.500 €	0 €	0 €	0 €	1.500 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

Zur Finanzierung der o.g. Investitionen sind Gesamteinzahlungen von 278.650 € geplant. Diese setzen sich zusammen aus 179.980 € Landesmitteln sowie 32.670 € aus der Infrastrukturpauschale und 36.000 aus dem Windkraftvertrag. Zudem sind für den Verkauf von Anlagevermögen Einzahlungen i. H. v. 30.000 € geplant.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung		
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.248.803	a) 43.900 b) c)	a) b)		1.205.043
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.248.803				1.205.043

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €										
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0					3,48	2015
2.	Sparkasse	GEWO	395.132	388.794	378.452	366.748	354.964	343.099	331.154	319.127	307.019	0,68	2029
3.	DGHYP	Straßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,47	2017
4.	Sparkasse	Straßen	473.810	454.292	434.608	414.755	394.734	374.541	354.177	333.639	312.925	0,85	2027
5.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	534.428	523.033	511.529	499.915	488.188	476.349	464.396	452.327	440.142	0,96	2025
	Summe Kreditmarkt		1.403.370	1.366.119	1.324.589	1.281.418	1.237.886	1.193.989	1.149.727	1.105.093	1.060.086		
	Abbau/Tilgung		34.218	37.251	41.530	43.171	43.532	43.897	44.262	44.634	45.007		
	Einwohner		489	476	472	449	452	452	452	452	452		
	Verschuldung pro		2.870	2.870	2.806	2.854	2.739	2.642	2.544	2.445	2.345		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2022 in Höhe von 2.642 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 53.750 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.658.555	0	64.590	0	1.593.965
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.747	0	450	0	9.297
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	127.526	0	0	0	127.526
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	163.523	0	0	0	163.523
	Summe	1.959.350	0	65.040	0	1.894.310

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Bartow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr			Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
	in €							
2022	1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0
	2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/Alten- betreuung	2.000	2.000	0	2.000	2.000
	Summe 2020			0	0	0	0	0

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse ab 2023 können durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 48.096 € verringern. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bartow wurde durch die Gemeindevertretung am 29.05.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichene Haushaltes 2019 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 23.01.2019 gefasst. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 wird in diesem Jahr erfolgen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde erreicht im aktuellen Haushaltsjahr 2022 den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann hingegen kein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

Die bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bartow ist nach vorliegenden Planzahlen als gefährdet zu bewerten. Die Gemeinde weist damit keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt in Höhe von 187.983,10 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaftsmanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Gemeinde Bartow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung TSF-W)	2	1.2.6.01	0	180.000	180.000						360.000	0
2	Auszahlungen für Löschbrunnen	2	1.2.6.01		45.000	0						45.000	
	Auszahlung für Sirenen	2	1.2.6.01			17.350							
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Groß Below)	2	5.4.1.00			50.000						50.000	60.000 € per Ermächtigung von 2020 nach 2021 übertragen
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Ausbau Weg Pritzenow)	2	5.4.1.00		180.000							180.000	12.839,61 € per Ermächtigung von 2021 nach 2022
5	Auszahlung für Baumaßnahmen (Radweg Klempenow-Gr. Below)	2	5.4.1.00		20.600	20.600		0	0	0	0	41.200	
6	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)	2	5.4.1.00		8.000	10.000						18.000	
7	Auszahlung Spielplatz Bartow	2	5.5.1.00	24.744		2.000						26.744	
8	Ausz. Spielplatz,-geräte Gr. Below	2	5.5.1.00		2.000							2.000	
9	Ausz. Spielplatz Pritzenow	2	5.5.1.00		3.000							3.000	
10	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Traktor mit Anbaugeräten)	2	5.5.1.00		35.000	0						35.000	
	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2	5.7.3.00			1.500							
11	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Grundstück Spielplatz)	2	1.1.4.02		10.000							10.000	
				24.744	438.600	281.450	0	0	0	0	0	770.944	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	602.635 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	823.964 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-188.659 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	537.595 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	763.464 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-225.869 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	278.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	281.450 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.750 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 113.124 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 273.911 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 432.788 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.4.2022 bis 29.04.2022 im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den 25.03.2022

Bürgermeister

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2020	329%	386%	339%

Kinder

Kindergarten	15
Tagespflege	1
Grundschule	6
Realschule	15

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	30.700 €
Amtsumlage	96.215 €
Kreisumlage	210.880 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2020)	452
männlich	230
weiblich	222
Gemeindegröße	59,6566 ha
Gewerbebetriebe	19
Kreisumlagesatz	45,025%
Amtsumlagesatz	19,827%
Höchstbetrag Kassenkredite	53.750 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	2.642 €
Beschäftigte	1,1025 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

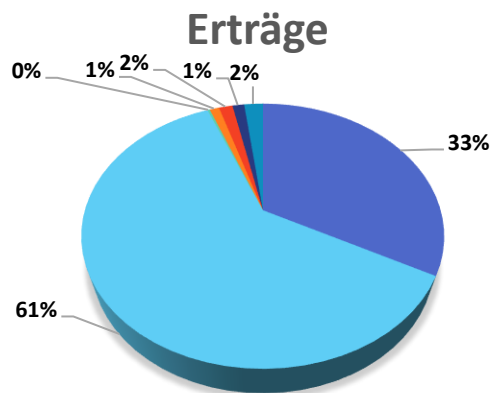


TASCHENHAUSHALT 2022 GEMEINDE BARTOW

Ortsteile:
Groß Below, Bartow-Pfalz und
Pritzenow

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	197.455
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	368.895
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.175
Kostenerstattungen und Kostenumlage	8.810
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600
Sonstige laufende Erträge	12.200
Summe Erträge	602.635

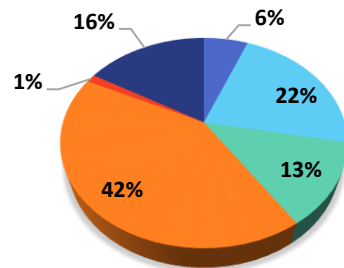
Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	602.635
Summe Aufwendungen	823.964
	-221.329
Entnahme Rücklagen	32.670
	-188.659



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge
- Sonstige laufende Erträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	49.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.995
Abschreibungen	104.050
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	342.515
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	10.320
Sonstige laufende Aufwendungen	135.684
Summe Aufwendungen	823.964

Aufwendungen



- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen
- Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	30.000
Investitionszuweisungen	221.420
Beiträge und ähnliche Entgelte	27.230
Summe inv. Einzahlungen	278.650
Auszahlungen	
für Sachanlagen	266.485
Summe inv. Auszahlungen	266.485

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	278.650
Summe Auszahlungen inv.	281.450
	-2.800

Die Gemeinde Bartow stellt im HHJ 2022 das DLG und die ehem.Kita für insgesamt 30.000 € zum Verkauf.

Die Errichtung einer Mastsirene für den Ortsteil Gr. Below ist mit 17.350 € im HHJ 2022 geplant. Mit einer 100 %igen Förderung soll diese Maßnahme realisiert werden. Die Lieferung des TSF-W für die FFW soll in diesem HHJ für 180.000 € erfolgen. Dafür sind 120.000 € FÖM eingestellt.

Der 2. Teil der Stbl in Gr. Below und 2 neue Lichtpunkte am Landgut sind mit insgesamt 45.000 € geplant. Desweiteren sind 20.600 € für den Radweg eingestellt.

Fazit

Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist in Bartow als gefährdet anzusehen.

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	264.611,89	964.170	197.455	196.780	196.780	196.780
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	26.539,93	29.000	27.850	27.850	27.850	27.850
1.2	Grundsteuer B	31.135,13	34.400	34.800	34.800	34.800	34.800
1.3	Gewerbesteuer	102.650,66	800.000	25.900	19.700	19.700	19.700
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	91.892,20	88.120	97.580	102.870	102.870	102.870
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.437,72	9.450	8.425	8.660	8.660	8.660
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	2.956,25	3.200	2.900	2.900	2.900	2.900
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	326.136,75	374.265	368.895	64.055	265.970	265.230
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	242.304,02	300.220	202.920	0	202.920	202.920
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.329,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.000,00	9.000	99.000	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.960,05	62.580	64.590	61.750	60.830	60.170
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720,00	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	720,00	1.050	1.050	1.550	1.550	1.550
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	450	450	450	450	450
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.508,33	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.508,33	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.922,24	11.010	8.810	5.660	5.660	5.660
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	9.491,27	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
darunter:						
8.1 Zinserträge	481,83	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	9.009,44	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	13.644,92	14.000	12.200	12.200	12.200	12.200
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggt. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	639.035,40	1.383.510	602.635	294.470	496.385	495.645
11 - Personalaufwendungen	45.836,21	50.180	49.400	50.120	51.290	52.110
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.166,88	138.565	181.995	93.995	93.795	93.795
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	11.926,63	14.200	14.560	14.560	14.660	14.660
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	113.780,40	81.250	123.400	39.700	39.700	39.700
14 - Abschreibungen	105.454,45	104.240	104.050	87.050	71.700	70.780
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	308.074,20	384.350	342.515	342.515	342.515	342.515
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.743,47	25.600	32.300	32.300	32.300	32.300
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	10.548,58	79.780	1.970	1.970	1.970	1.970
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	177.843,30	185.650	210.880	210.880	210.880	210.880
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	95.938,85	93.320	97.365	97.365	97.365	97.365
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.269,63	10.685	10.320	9.950	9.590	9.010
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	11.269,63	10.685	10.320	9.950	9.590	9.010
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	11.269,63	10.685	10.320	9.950	9.590	9.010
18 - Sonstige Aufwendungen	15.418,74	57.203	135.684	17.124	15.654	15.694
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	644.220,11	745.223	823.964	600.754	584.544	583.904
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.184,71	638.287	-221.329	-306.284	-88.159	-88.259
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	32.670	25.300	10.870	10.610
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	32.670	25.300	10.870	10.610
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	55.135,53	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	55.135	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-60.320,24	638.287	-188.659	-225.849	-77.289	-77.649
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-276.184,03	-336.504	301.783	113.124	-112.725	-190.014
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-336.504,27	301.783	113.124	-112.725	-190.014	-267.663

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	264.611,89	964.170	197.455	196.780	196.780	196.780
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	326.136,75	374.265	368.895	64.055	265.970	265.230
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720,00	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.508,33	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.922,24	11.010	8.810	5.660	5.660	5.660
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.491,27	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
9 + Sonstige Erträge	13.644,92	14.000	12.200	12.200	12.200	12.200
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	639.035,40	1.383.510	602.635	294.470	496.385	495.645
11 - Personalaufwendungen	45.836,21	50.180	49.400	50.120	51.290	52.110
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.166,88	138.565	181.995	93.995	93.795	93.795
14 - Abschreibungen	105.454,45	104.240	104.050	87.050	71.700	70.780
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	308.074,20	384.350	342.515	342.515	342.515	342.515
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.269,63	10.685	10.320	9.950	9.590	9.010
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.418,74	57.203	135.684	17.124	15.654	15.694
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	644.220,11	745.223	823.964	600.754	584.544	583.904
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.184,71	638.287	-221.329	-306.284	-88.159	-88.259
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	32.670	25.300	10.870	10.610
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.135,53	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	55.135	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-60.320,24	638.287	-188.659	-225.849	-77.289	-77.649
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-276.184,03	-336.504	301.783	113.124	-112.725	-190.014
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-336.504,27	301.783	113.124	-112.725	-190.014	-267.663

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	265.402,24	964.170	197.455	196.780	196.780	196.780
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	274.880,94	311.685	304.305	2.305	205.140	205.060
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	840,00	1.050	1.050	1.550	1.550	1.550
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.834,40	10.965	6.175	6.175	6.175	6.175
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.922,24	11.010	8.810	5.660	5.660	5.660
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.381,27	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	11.260,92	14.000	12.200	12.200	12.200	12.200
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	586.522,01	1.320.480	537.595	232.270	435.105	435.025
10 - Personalauszahlungen	45.836,21	50.180	49.400	50.120	51.290	52.110
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.272,24	138.565	181.995	93.995	93.795	93.795
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	306.916,56	384.350	342.515	342.515	342.515	342.515
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.359,39	10.685	10.320	9.950	9.590	9.010
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	15.102,58	57.203	135.334	16.774	15.304	15.344
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	539.486,98	640.983	719.564	513.354	512.494	512.774
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	47.035,03	679.497	-181.969	-281.084	-77.389	-77.749
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.962,66	245.070	221.420	68.670	68.670	68.670
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.234,60	27.230	27.230	27.230	27.230	27.230
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	42.300	30.000	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	118.197,26	314.600	278.650	95.900	95.900	95.900
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	24.744,17	483.600	281.450	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.744,17	483.600	281.450	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	93.453,09	-169.000	-2.800	95.900	95.900	95.900
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	140.488,12	510.497	-184.769	-185.184	18.511	18.151
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.081,40	43.760	43.900	44.265	44.635	45.210
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-43.081,40	-43.760	-43.900	-44.265	-44.635	-45.210
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-333,50	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	97.073,22	466.737	-228.669	-229.449	-26.124	-27.059
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	3.953,63	635.737	-225.869	-325.349	-122.024	-122.959
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-139.910,18	-135.957	499.780	273.911	-51.438	-173.462
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-135.956,55	499.780	273.911	-51.438	-173.462	-296.421
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Bartow
2022**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2600		0,2600		0,2848		
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1150		0,1150		0,0582		
			1,1250		1,1250		1,1025		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2022

Gemeinde Bartow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)															Zus.	Beschäftigte TVöD															Zus.	Insgesamt
	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1																						
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	15		14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
A. Verwaltung																																	
Summe A																														0	0		
Vorjahr (2021)																														0	0		
mehr																														0	0		
weniger																														0	0		
B. Einrichtungen																																	
Gemeindearbeiter																														0,7595	0,7595	0,7595	
Summe B																														0,7595	0,7595	0,7595	
Vorjahr (2021)																														0,7500	0,7500	0,7500	
mehr																														0,0095	0,0095	0,0095	
weniger																														0	0	0	
Summe A																														0	0	0	
Summe B																														0,7595	0,7595	0,7595	
Summe A + B																														0,7595	0,7595	0,7595	
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																														0	0	0	
Geringfügig Beschäftigte																														0,343	0,343	0,343	
Gesamt																														1,1025	1,1025	1,1025	